

RECHTSGRUNDLAGEN

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GILT

- DAS BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 9 NR.1 DER VEREINFACHUNGSNOVELLE VOM 3.12.1976 (BGBl. I S. 949) UND DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAU VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)
- DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG BAUNVO) VOM 26.6.1962 IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk Vervielfältigungserlaubnis die Stadt HOYA

erteilt durch das Katasteramt SYKE am 30.9.82 Az. VI/1014/82

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen bedeutsamen

baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.9.82)

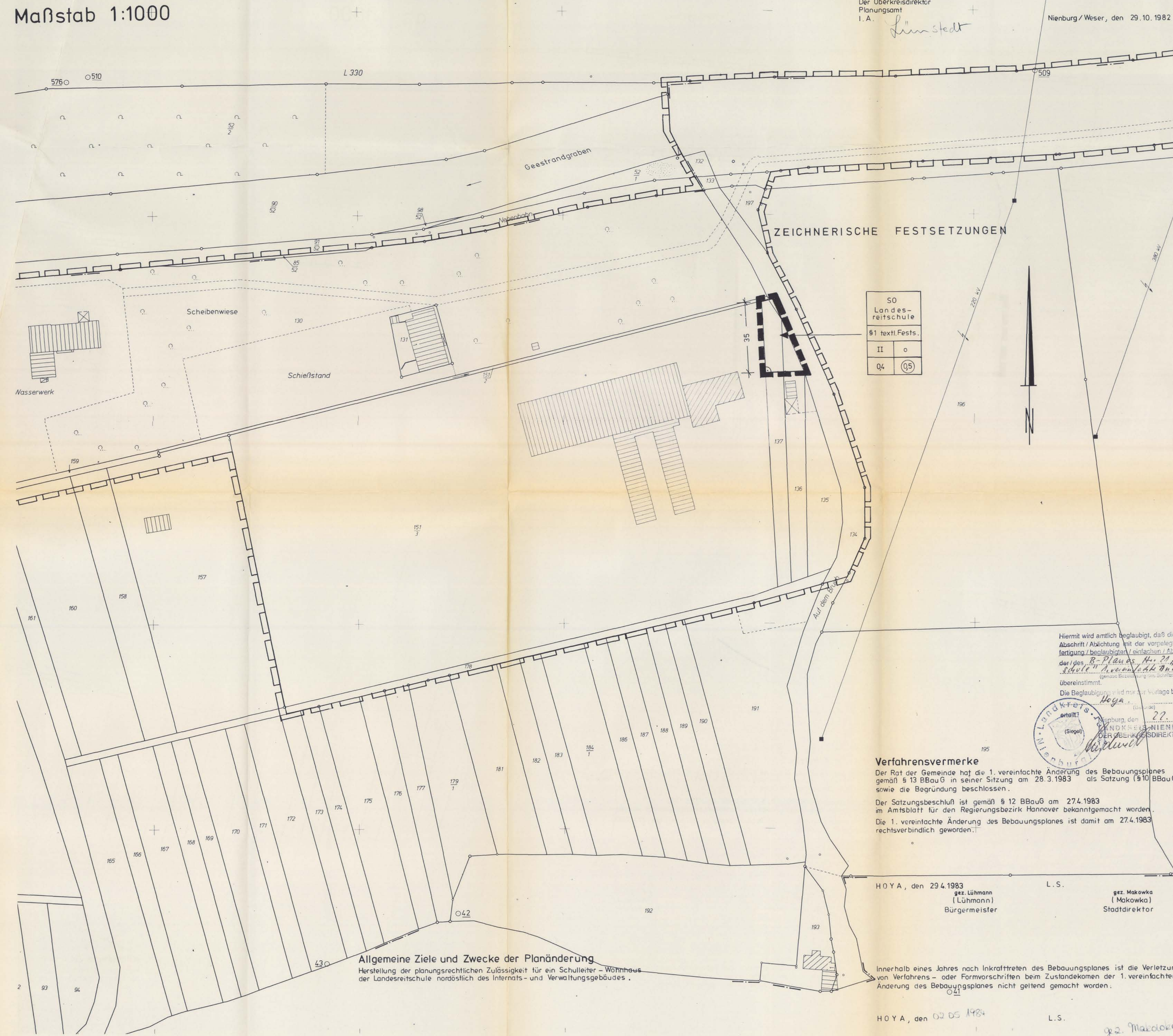
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt SYKE, den 25.7.1983

L.S. gez. Steinhauer
Verm.Dir.

Der Entwurf der 1.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
I.A. *Lünstedt*
Nienburg/Weser, den 29.10.1982



50	Landesreitschule
51	textl. Fests.
II	o
04	05

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende Abschrift / Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift / Ausfertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift / Ablichtung der dies. B-Planes Nr. 21 „Landesreitschule“ übereinstimmt.
Die Beglaubigung ist nur zur Vorlage bei *de. Holt* Hoya, den *27.12.1985* gültig.
Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor



Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG in seiner Sitzung am 28.3.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 12 BBauG am 27.4.1983 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 27.4.1983 rechtsverbindlich geworden.

HOYA, den 29.4.1983
gez. Lühmann (Lühmann) Bürgermeister
gez. Makowka (Makowka) Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

HOYA, den 02.05.1984
L.S. gez. Makowka (Makowka) Stadtdirektor

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planänderung
Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für ein Schulleiter-Wohnhaus der Landesreitschule nordöstlich des Internats- und Verwaltungsgebäudes.

ÜBERSICHTSKLÄRUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1981 - Planz V 81) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833)

- SO Landesreitschule
— Sonstiges Sondergebiet — Landesreitschule, vgl. § 1 der textl. Festsetzungen
- 05 Geschosflächenzahl (GFZ)
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- o Offene Bauweise
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Landesreitschule“
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 „Landesreitschule“

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1
Im sonstigen Sondergebiet — Landesreitschule — sind Reithallen, Stallungen, und Nebengebäude, Internats- und Verwaltungsgebäude, ein Leiterwohnhaus sowie Reitplätze im Freibereich zulässig.
Ausnahmsweise können weitere bauliche Anlagen sowie Freianlagen, die im erforderlichen direkten Nutzungszusammenhang mit der Landesreitschule stehen zugelassen werden.

§ 2
Im Plangebiet tritt der Bebauungsplan Nr. 21 „Landesreitschule“ außer Kraft.

Landkreis Nienburg / Weser

STADT HOYA (WESER)

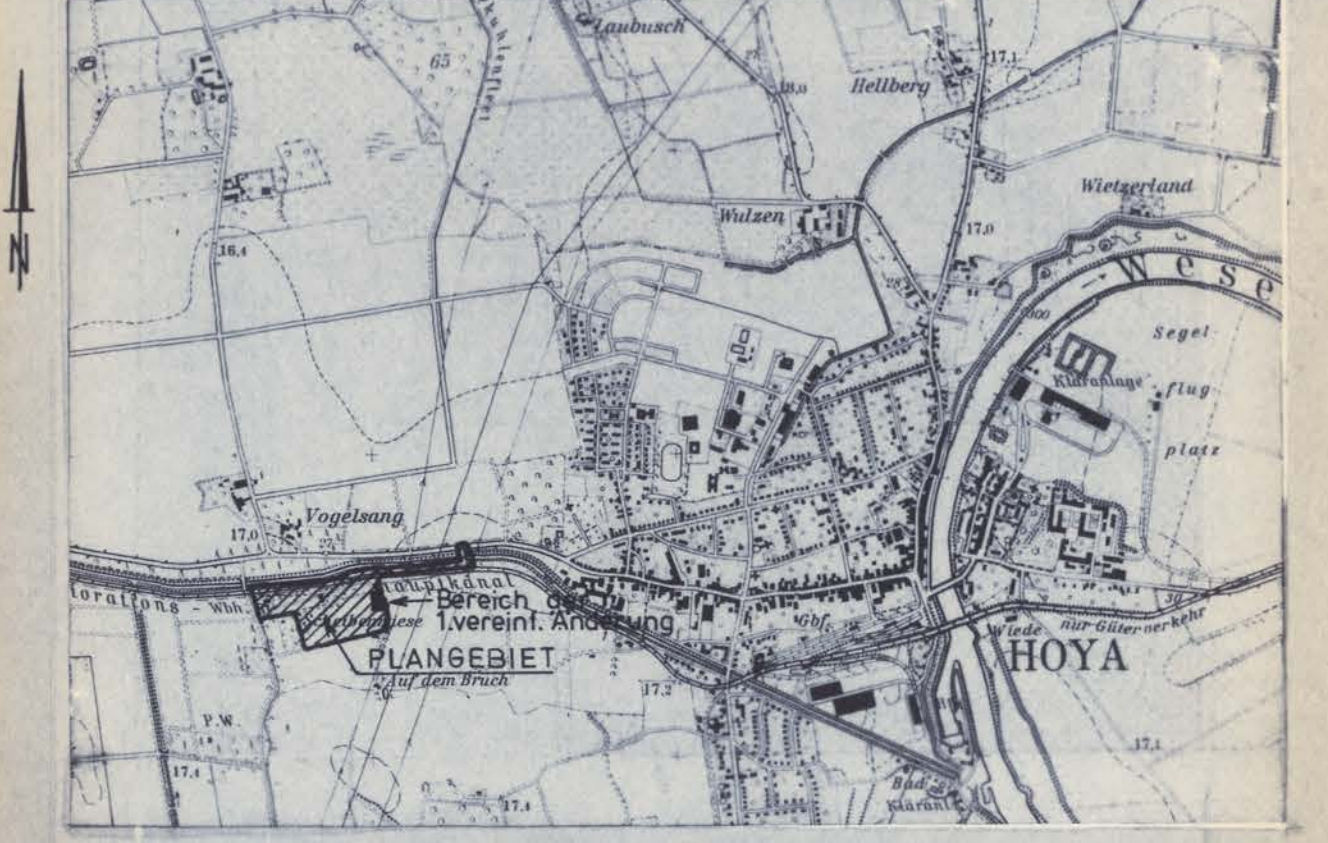
Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Bebauungsplan Nr. 21

„LANDESREITSCHULE“
1. vereinfachte Änderung

Flur 7 Maßstab 1:1000

Übersichtsplan M. = 1 : 25 000



Planverfasser: Landkreis Nienburg/W. Der Oberkreisdirektor — Planungsamt —	Bearbeitet: K. Lünstedt Gezeichnet: L. Koslowski Az.: 622-21/014-1-21 01	Aufgestellt: 29.10.1982 Geändert:
---	--	--------------------------------------